

Fördermöglichkeiten nutzen

Sanierung von Nichtwohngebäuden

14.03.2024 Neele Birnbaum

- >> Newsletter abonnieren: www.klimaschutz-niedersachsen.de/service/newsletter.php
- >> kostenfreie Beratungen für KMU zu Solar, Energie- und Materialeffizienz, Klimaneutralität www.klimaschutz-niedersachsen.de/energieberatung/unternehmen/



Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen

- Einrichtung des Landes Niedersachsen
- > gegründet April 2014
- Team von 40 Fachleuten aus unterschiedlichen Disziplinen
- Auftrag: Klimaschutz und Energiewende in Niedersachen voranbringen



© Ulrich Pucknat



KEAN: Aufgabenbereiche und Kompetenzschwerpunkte



Energetische Gebäudeoptimierung



Kommunaler Klimaschutz



Klimaschutz in Unternehmen



Erneuerbare Energien und Energiesysteme



Öffentlichkeitsarbeit und Klimabildung



Daten- und Informations- management

Geschäftsstellen:





Niedersächsisches Wasserstoff-Netzwerk



Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen

In Kooperation mit der Nds. Allianz für Nachhaltigkeit und regionalen Partnern

Beratungsangebote von Partnern und des Bundes

Umsetzungsprogramme (Förderung)

Transformationsberatung Impuls Klimaneutralität (TBK)

Transformationsberatung
Impuls Solar
(TBS)

<u>Transformationsberatung</u>
<u>Impuls Energie- & Materialeffizienz</u>
(TBEM)



Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz











Förderung auf Landesebene

RL "Klimaschutz und Energieeffizienz"

<u>Ziel:</u> Senkung von THG-Emissionen und Energie-verbräuchen der bestehenden betrieblichen Prozesse sowie öffentlichen und betrieblichen Gebäude

Was wird gefördert:

- Investitionen in die energetische Sanierung v. NWG*,
- energieeffiziente oder treibhausgasmindernde Produktionsprozesse und -anlagen
- Errichtung von Wärmenetzen
- Organisation betrieblicher Energieeffizienz- und Klimaschutznetzwerke in Niedersachsen

Wer: KMU der gewerblichen Wirtschaft, kommunale Unternehmen und weitere

Wie: 40-70 % Zuschuss, max. 2 Mio.€
Antragsstichtage 01.03. und 01.09.

Mehr Informationen

* Sanierung muss über den gesetzlichen Standard hinausgehen. Einbindung EE erforderlich





Bundesförderprogramme – ein Überblick

Beratungen

Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN)

Gebäude, Anlagen und Prozesse

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Klimafreundlicher Neubau – Nichtwohngebäude (299)

Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW)

<u>Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft – Förderwettbewerb</u>

KfW Erneuerbare Energien Standard (270)

KfW Klimaschutzoffensive für den Mittelstand (293)



Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN)

Wer wird gefördert: KMU; Nicht-KMU, deren Gesamtenergieverbrauch gem. § 8 Abs. 4 EDL-G über alle Energieträger hinweg im Jahr höchstens 500.000 Kilowattstunden beträgt; u.a.

Was wird gefördert:

Modul 1: Energieberatungen für Gebäude, Anlagen und Nutzerverhalten in Form eines Energieaudits nach DIN EN 16247

Modul 2: Energieberatung für Nichtwohngebäude im Bestand oder Neubau unter Einbezug von Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien nach DIN EN 18599

Wie wird gefördert: 80 % des förderfähigen Beraterhonorars, jedoch max. 6 TEUR (Modul 1), max. 8 TEUR (Modul 2)

Mehr Informationen



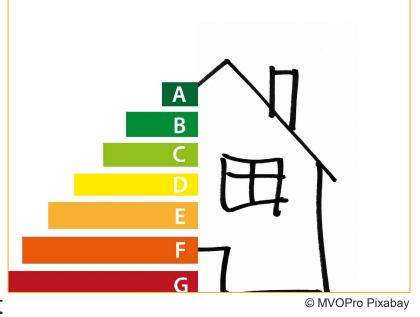
Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Einzelmaßnahmen (EM)

Wer wird gefördert: alle Investoren von förderfähigen Maßnahmen an Wohn- und Nichtwohngebäuden (z. B. Unternehmen, Kommunen, Hauseigentümer etc.)

Was wird gefördert: Energieeffiziente Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen von Gebäuden*, energetische Fachplanung und Baubegleitung

Wie wird gefördert: Zuschuss von max. 70 % abh. von der Art der Maßnahme

Mehr Informationen





BEG EM – Neuerungen Die neue Heizungsförderung unter BEG EM

- Die parallele Antragstellung bei BAFA (BEG EM) und KfW (BEG EM Heizung bzw. BEG NWG) ist möglich
- Umfassende, neue Heizungsförderung als Investitionszuschuss mit einheitlicher Grundförderung ergänzt um weitere kombinierbare Förderboni
- BEG EM Heizungsförderung mit degressivem Förderhöchstbetrag (abhängig von der Nettogrundfläche) und zeitlich gestaffeltem Antragsstart unterschiedlicher Antragstellerkreise
- Förderfähige Heizungstechnik in der novellierten BEG EM bei der KfW: Anschluss an Wärmenetz bzw. Gebäudenetz, elektrische Wärmepumpe, Biomasseheizung (z. B. Pellets, Holz, Hackschnitzel), Brennstoffzellenheizung, Heizung auf Basis Solarthermie, Wasserstofffähige Gas-Brennwertheizungen, innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien



BEG EM – Neuerungen Die neue Heizungsförderung unter BEG EM

- Bundesförderung für effiziente Gebäude Heizungsförderung für Unternehmen Nichtwohngebäude (522),
- KfW-Ergänzungskredit für ergänzende Finanzierung und Förderung von Einzelmaßnahmen
 - Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit für Unternehmen – Nichtwohngebäude (523)
- Für die vorgenannten Förderprodukte und die damit verbundenen Antragstellergruppen wird voraussichtlich ab Sommer 2024 die Antragstellung möglich sein. Die KfW wird hierzu zu gegebener Zeit über die konkreten Details informieren.

Zum FAQ für BEG



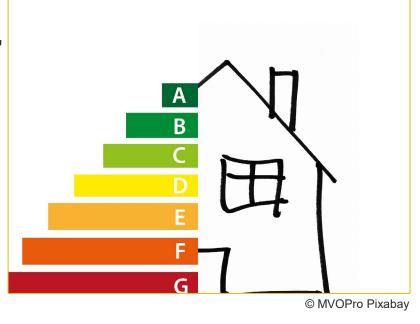
Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Nichtwohngebäude: Kredit (263)

Wer wird gefördert: Unternehmen, kommunale Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, freiberuflich Tätige, u.a.

Was wird gefördert: Sanierung und Kauf eines frisch sanierten Effizienzgebäudes. Gefördert werden alle energetischen Maßnahmen, die zu einer Effizienzgebäude-Stufe 70 oder besser führen. Dazu gehören auch die Kosten der förderfähigen Umfeldmaßnahmen



Mehr Informationen



Klimafreundlicher Neubau – Nichtwohngebäude (299)

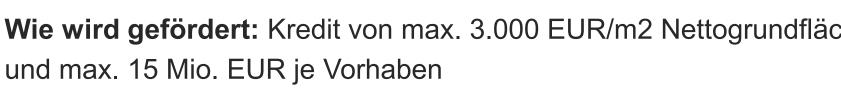


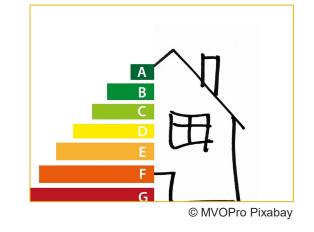
Wer wird gefördert: Unternehmen, kommunale Unternehmen, Einzelunternehmer/innen, freiberuflich Tätige, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts u.a.

Was wird gefördert: Neubau und Erstkauf klimafreundlicher Nichtwohngebäude in Deutschland in zwei verschiedenen Stufen

- Klimafreundliches Nichtwohngebäude
- Klimafreundliches Nichtwohngebäude mit QNG*

Wie wird gefördert: Kredit von max. 3.000 EUR/m2 Nettogrundfläche







Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen

Unsere Angebote für Unternehmen im Schnellzugriff

Beratungsangebote für KMU	Förderprogramme	Publikationen (Broschüren, Faktenblätter)	Gute Beispiele

Veranstaltungshinweise



21. März 2023: <u>Klimaneutralität im eigenen Unternehmen: Von der Beratung zum Transformationsplan</u>

10. April 2024: GEG und BEG: Pflichten und Fördermöglichkeiten für Unternehmen

Hinweis:

Energieberater erhalten "dena-Punkte":

Wohngebäude 2, Nichtwohngebäude 2, Energieaudit DIN 16247 / Contracting: 2



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kontakt:

Neele Birnbaum

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH Osterstraße 60

30159 Hannover

Tel. 0511 – 89 70 39 – 19

E-Mail: neele.birnbaum@klimaschutz-niedersachsen.de

Disclaimer



Die Präsentation ist Eigentum der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH. Diese Präsentation basiert auf einem Vortrag der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH. Es gilt das gesprochene Wort. Die Bereitstellung der Präsentation dient ausschließlich der Information. Die weitere Verwendung der dargestellten Inhalte und Bilder und die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Verweise und Zitate aus der Präsentation müssen von der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH in allen Fällen schriftlich freigegeben werden.